

Werkausschuss

Protokoll Nr. WA/02/2019

**über die öffentliche Sitzung Werkausschuss am 13.06.2019,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 3**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:30 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Nicole Johannsen

Stadtverordnete

Herr Jürgen Eckert
Herr Eckehard Knoll
Frau Susanne Lohmann
Herr Bernd Röper
Herr Wolfgang Schäfer
Herr Wolfdietrich Siller
Herr Benjamin Stukenberg
Frau Silke von Stockum

i. V. f. Frau Franziska Mey

i. V. f. Herrn Andreas Plässer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rainer Möller
Herr Achim Reuber
Herr Hinrich Schmick

Sonstige, Gäste

Herr Dipl.-Kfm. Jens Bac
Herr Arthur Klaus Korte
Herr Wirtschaftsprüfer Helge Straubinger

Fa. Treukom GmbH
Seniorenbeirat
Fa. Treukom GmbH

Verwaltung

Herr Thomas Noell
Frau Sieglinde Thies
Herr Henning Wachholz
Frau Ines Wilke

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Detlef Levenhagen
Frau Franziska Mey
Herr Andreas Plässer

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2019 vom 14.03.2019
6. Vorstellung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 der Stadtbetriebe Ahrensburg durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Behandlung des Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg **2019/076**
8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 8.2.1. Bebauungsplan Nr. 88, Teil A und B
 - 8.2.2. Ahrensburger Redder
 - 8.2.3. Kurt-Fischer-Straße
 - 8.2.4. Sanierung SW-Kanal 2019
 - 8.2.5. Fördermittel für Prozesswasserbehandlung
 - 8.2.6. Einwohnerversammlung am 26.06.2019
9. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 9.1. Volksverhetzende Graffitis
 - 9.2. Termine

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Frau Nicole Johannsen, begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses, Herrn Helge Straubinger, leitender Wirtschaftsprüfer und Herrn Jens Bac, Prüfer der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Treukom GmbH, Herrn Korte als Vertreter des Seniorenbeirates, Frau Ines Wilke aus der Stadtverwaltung sowie die anwesenden Beschäftigten der Stadtbetriebe Ahrensburg.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit Anwesenheit von zehn ordentlichen sowie zwei vertretenden Gremienmitgliedern stellt die Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest.

3. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen oder Anregungen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Werkausschuss stimmt der mit Datum vom 29.05.2019 versandten Tagesordnung ohne weitere Änderungen zu.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2019 vom 14.03.2019

Herr Stukenberg verweist auf die Bedeutung des bestimmten Artikels im Zusammenhang mit der Abkürzung THW: Es muss heißen „das THW“ (das Technische Hilfswerk), statt „der THW“.

Anschließend wird das Protokoll Nr. 01/2019 vom 14.03.2019 in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Vorstellung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 der Stadtbetriebe Ahrensburg durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Vorsitzende erteilt zunächst Herrn Straubinger, leitender Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Treukom GmbH das Wort.

Herr Straubinger begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für den erhaltenen Prüfungsauftrag, letztmalig in diesem Auftragszyklus, da nach nunmehr fünf Prüfungsjahren in Folge ein zukünftiger Auftrag an eine andere Gesellschaft vergeben werde.

Im Ergebnis der Prüfung konnte erneut ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden. Aufgrund geänderter Vorschriften für das Prüfungswesen fällt dieser ab sofort länger aus, wofür Herr Straubinger um Verständnis bittet.

Für den Abschluss 2018 wurden erneut

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung
- die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

geprüft.

Als Schwerpunkte der Prüfung wurden gewählt:

- Das Anlagevermögen (von Bedeutung aufgrund seiner Höhe von mehr als 90 % der Bilanzsumme)
- Die für das Prüfungsjahr gebildeten Rückstellungen
- Die Nachkalkulation der Gebühren und die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen

Die zur Prüfung vorliegenden Unterlagen waren vollständig und gut vorbereitet, die festgestellte Liquidität insgesamt als sehr gut zu bewerten; es gab keine Zahlungsprobleme.

Bevor näher auf einzelne Aspekte des Abschlusses eingegangen wird, fällt das Wort an Herrn Bac, den zweiten anwesenden Wirtschaftsprüfer, um am Rande des Prüfungsberichtes kurz auf ein wichtiges Thema einzugehen.

Herr Bac erläutert den Anwesenden, dass die jährliche Verzinsung des den Eigenbetrieben von der Stadt Ahrensburg überlassenen Kapitals mit 5 % der Höhe nach nicht mehr angemessen sei.

Das Kommunale Abgabengesetz (KAG) erwähne eine „angemessene Verzinsung“ für überlassenes Kapital. In den vergangenen 20 bis 30 Jahren nahm man auf dieser Grundlage und aufgrund von Marktbeobachtungen einen Durchschnittswert von 5 % an, der bis heute festgeschriebene Anwendung findet. Mittlerweile ist der Zins am Markt jedoch kurz- bis langfristig derart gesunken, dass ein Absenken der bisherigen Verzinsung wohl geboten sei. Eine grobe Orientierung könne z. B. an Bundesanleihen erfolgen.

Die Prüfungsgesellschaft empfiehlt der Stadt Ahrensburg einen Zins z. B. i. H. v. 3,5 %, um diesbezüglich auch ein Signal an den Gebührenzahler zu senden, der in der Folge über die Gebühr geringfügig entlastet würde. Statt der jährlichen 50 T € Eigenkapitalverzinsung fielen dann 35 T € an Kapitalverzinsung an. Zwar sei dieser Betrag je Gebühreneinheit kaum wahrnehmbar, jedoch führt Herr Bac ergänzend an, dass im Falle einer rechtlichen Überprüfung der jüngsten Gebührenrechnung die gesamte Gebührenabrechnung für nichtig erklärt werden könnte, sofern eine gerichtliche Instanz zu der Auffassung gelangte, in Ahrensburg würden die allgemein erkennbaren Tendenzen der Zinsentwicklung am Markt anhaltend ignoriert. In diesem Zuge anfallende Prozesskosten seien zudem nicht gebührenfähig.

Die Mitglieder des Werkausschusses äußern sich im Folgenden kontrovers zu der vorgetragenen Problematik. Der vorgeschlagene Eckwert von 3,5 % Verzinsung wird einerseits als kaum signifikant abweichend zum aktuellen Zinssatz empfunden, andererseits auch nicht niedrig genug im Sinne der Begründung für eine Absenkung.

Herr Räuber beantragt offiziell die Senkung der Verzinsung auf 3,5 % mit Wirkung innerhalb der Vorkalkulation für das Jahr 2020.

Schlussendlich wird die Thematik jedoch von den Werkausschussmitgliedern als risikobehaftet eingeschätzt und schon deswegen als hinreichend wichtig beurteilt, diese kurzfristig weiter zu verfolgen. Man kommt überein, Herrn Wachholz damit zu beauftragen, zunächst Näheres mit dem Kämmereiamt abzustimmen sowie hierauf basierend dann eine Vorlage für eine der nächsten Sitzungen zu erstellen.

Der zuvor von Herr Räuber gestellte ordentliche Antrag zur Geschäftsordnung, die Verzinsung des Stammkapitals ab dem Jahr 2020 auf 3,5 % zu senken, wird daraufhin von ihm zurückgezogen.

Anschließend setzt Herr Straubinger seinen Bericht zur Jahresabschlussprüfung fort.

Stadtentwässerung

Erläutert wird eine tabellarische Darstellung auf Seite 15 des Berichtes, die in komprimierter Form wesentliche Bestandteile der Bilanz 2018 nach Fristigkeiten darstellt. Danach hat sich die Bilanzsumme zum Stichtag um rd. 705 T € zum Vorjahr erhöht, was im Wesentlichen zu begründen ist mit dem gestiegenen Sonderposten zur Aufnahme der jährlichen Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZ, rd. 400 T €) sowie unter dem Posten „kurzfristigen Verbindlichkeiten gegen Dritte“ ein Baukostenzuschuss, der aufgrund einer noch nicht erfolgten Übernahme der Ingenieurbauwerke aus dem B-Plan Nr. 88 B dort zuzuordnen war (rd. 300 T €).

Die erste Tabelle der Seite 19 erläutert ebenfalls in verdichteter Form das Zahlenergebnis der unterjährigen geschäftlichen Aktivitäten: Die Erlöse stiegen zum Vorjahr in Summe um 55 T €. Aufgrund der Gebührensenkung um 50 Cent/25 m² versiegelte Fläche für die Niederschlagswasserabrechnung auf 9,50 €/m² wurden wie erwartet geringere Erlöse erzielt, was jedoch durch (witterungsbedingt) unerwartet hohe Abrechnungsmengen von Hamburg Wasser mehr als kompensiert wurde. Insofern war bereits durch diesen Umstand (Erlöse aus Schmutzwasserabrechnung deutlich über Plan) die geplante Rückführung von Gebührenüberdeckungen hinfällig.

Der Materialaufwand sank um rd. 400 T € zum Vorjahr auf 1.300 T €, da vergleichbare Maßnahmen des Jahres 2017 (Sanierung Gasspeicher und Entschlammung des Regenrückhaltebeckens Kornkamp Nord) im Abschlussjahr in dieser Höhe nicht anfielen, weshalb ein entsprechender Anstieg des Rohertrages festzustellen ist.

Kalkulatorische Kosten sind mit dem Anfall von Abschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten (346 T €) wie auch erstmals für 2018 mit der Einstellung von – zweckgebunden – 75 T € in den Sonderposten für die Entschlammung von Regenrückhaltebecken zu nennen.

Wie die Tabelle weiterhin zeigt, wird bereits im Zwischenergebnis ein positives Ergebnis (+109 T €) im Vergleich zu dem negativen des Vorjahres (-164 T €) ausgewiesen. Dieses ist das Ergebnis vor Berücksichtigung eines etwaigen Gebührenausgleichs aus Vorjahren.

An dieser Stelle erläutert kurz Herr Bac zum Thema der i. H. von 404 T € real bestehenden Gebührenüberdeckung: Maßgeblich für den Jahresabschluss sei hier die Gebührenkalkulation des Vorjahres (sog. Vorkalkulation). Innerhalb der Vorkalkulation habe der Betrieb unter Einschätzung der Erträge und Einplanung der Kosten des jeweils folgenden Wirtschaftsjahres die Höhe der beabsichtigten Gebührenausgleichsrückgabe planerisch im Zahlenwerk festzusetzen. Dabei sei stets daran zu denken, dass Gebührenüberdeckungen grundsätzlich binnen drei Jahren, beginnend ab dem Folgejahr ihrer Feststellung, an den Gebührenzahler auszukehren sind.

Statt der im Wirtschaftsplan 2018 eingeplanten Rückführung (168,8 T €) von Gebührenüberdeckungen kam es aufgrund (witterungsbedingt) gestiegener Abrechnungsmengen von Hamburg Wasser zu unerwartet hoch anfallenden Umsatzerlösen aus der Schmutzwasserabrechnung und somit zu einer Aufstockung von rd. 55 T € auf 460,3 T € in dem Sonderposten per 31.12.2018. Herr Bac versichert, die Kalkulation sei sachgerecht erfolgt, jedoch habe man es offenbar zeitweilig mit Einflüssen zu tun, die jeder guten Planung zuwiderlaufen. Alles in allem könne man bei dem Betriebsergebnis der Stadtentwässerung eben von einem „zu guten Jahr“ sprechen.

Auf Nachfrage, warum der Jahresüberschuss der Stadtentwässerung mit rd. 2 T € über der Eigenkapitalverzinsung liege antwortet Herr Bac, es seien Geschäftsfälle aus Vorjahren zum Tragen gekommen: Einerseits habe man eine Unterdeckung bei den Sammelgruben nachträglich beglichen, andererseits gab es 2018 unerwartet realisierte Einnahmen aus früheren Forderungsverlusten – beides in Summe 1.790,73 €, die jetzt an den Haushalt der Stadt ausgekehrt würden.

Herr Wachholz erläutert auf die Frage, warum es zum Planwerk signifikante Verschiebungen bei den Investitionen gebe, u. a. seien die Maßnahmen Regenwasserkanal Stormarnstraße /Alte Reitbahn nicht umgesetzt worden (s. auch Randziffer 100 des JAB); auch das Projekt „Kastanienallee“ entfiel.

Bauhof

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 weicht mit rd. 77 T € nur unwesentlich vom Vorjahr (84 T €) ab, sofern der Ertrag aus der Auflösung einer Rückstellung zur Solidarumlage für einen ehemaligen Beamten (rd. 74,5 T €) rechnerisch unberücksichtigt bleibt. In Summe ergeben sich dann allerdings rd. 151,6 T € für eine Abführung an den Haushalt der Stadt Ahrensburg.

Der Geschäftsprozess hat sich positiv entwickelt: Neben den Gebieten Buchenweg und Ahrensburger Redder kamen Teile des Bereiches Erlenhof als Wirkungsgebiet für die Beschäftigten des Bauhofes hinzu.

Der Materialeinsatz stieg um rd. 130 T €, im Wesentlichen aufgrund gestiegener Vorleistungen im Einkauf, die für die Umsetzung von Aufträgen der Stadtverwaltung benötigt wurden. Der Anstieg im Bereich der Personalkosten (rd. 190 T € zum Vorjahr) ist folgerichtig im Wesentlichen auf das erweiterte Einsatzgebiet des Bauhofes zurückzuführen: Zwei Stellen wurden neu geschaffen und die Stelle des ehemaligen Beamten nun nachbesetzt und dem technisch-produktiven Bereich zugeordnet.

Gesamtbetrieb

Herr Straubinger merkt in der Gesamtbetrachtung an, der Wirtschaftsplan 2018 sei sorgfältig aufgestellt- und im Wesentlichen eingehalten worden. Einige Investitionsvorhaben seien ausgeblieben, wesentlich, weil Bauvorhaben der Stadtverwaltung im laufenden Jahr 2018 verschoben worden seien.

Mit der vollzogenen Sondertilgung eines Restdarlehens im Jahr 2017 sei die Belastung des Gebührenzahlers aus zwei verbliebenen alten Fremddarlehen überschaubar.

Die Geschäfte wurden den betrieblichen Erfordernissen gemäß erkennbar ordnungsgemäß geführt. Ein Bestätigungsvermerk könne somit vollumfänglich erteilt werden.

Abschließend dankt Herr Straubinger den Beschäftigten des Rechnungswesens noch einmal für die gute Zusammenarbeit.

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Behandlung des Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg

Die Vorsitzende verliest einleitend den Beschlussvorschlag in den zwei Punkten

- 1. Feststellung der Kennzahlen
- 2. Verwendung des Jahresergebnisses

und lässt anschließend über die Vorlage 2019/076 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Die Vorsitzende dankt den beiden Wirtschaftsprüfern für Ihren Vortrag und verabschiedet diese gegen 20:20 Uhr.

8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

8.1. Berichte gem. § 45 c GO

Anmerkung der Verwaltung:

Die nachfolgenden Kontostände wurden in der Sitzung versehentlich nicht genannt, werden an dieser Stelle jedoch nachträglich bekannt gemacht.

Liquidität des Betriebes

Kontostände:

Stadtentwässerung Giro-Konto:	2.743	T€
Bauhof Giro-Konto:	53	T€
Geldmarktkonto:	0,10 T€	(Verzinsung 0,00 %)

Für Guthabenzinsen ist ein Verwarentgelt i. H. v. 0,4 % zu zahlen. Der den Stadtbetrieben Ahrensburg seitens der Sparkasse Holstein eingeräumte Freibetrag i. H. v. 1 Mio. € wurde aufgeteilt in 925 T € (SEA) sowie 75 T € (Bauhof).

8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

8.2.1. Bebauungsplan Nr. 88, Teil A und B

B-Plan 88, Teil A

Voraussichtliche Fertigstellung der Arbeiten zum 30.09.2019. Aktuell stehen noch Straßenbautätigkeiten an.

B-Plan 88, Teil B

Die WAS hat noch nicht in die VOB-Abnahme eingewilligt: Ein Gutachten, dass die Ursache zur Entstehung von Rissen im Scheitel des Regenwasserkanals aufzeigen soll, wurde jüngst fertiggestellt und soll kommende Woche an die ausführende Firma Depenbrock übergeben werden.

8.2.2. Ahrensburger Redder

Nachdem in Sachen Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerung im Gebiet Ahrensburger Redder mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) keine Einigung hinsichtlich einer Verlagerung des bestehenden Regenwasser-Anschlusses an die Entwässerung des Ost-ringes erzielt werden konnte, wurde zwischenzeitlich Gespräche mit den Anwohnern geführt. Dabei wurde die Vergrößerung von Teilen der über Privatgrundstücke verlaufenden Leitungen erörtert wie auch das mögliche Einziehen eines Bypasses.

8.2.3. Kurt-Fischer-Straße

Die letzten Arbeiten an der Druckrohrleitung im Abschnitt Fuß-/Radwegbereich des Beimoorweges zwischen Kornkamp und Kurt-Fischer-Straße wurden zu Kosten von 150 T€ an die Fa. Jürgens & Westphal vergeben. Die Maßnahme soll überwiegend in den Sommerferien umgesetzt werden.

8.2.4. Sanierung SW-Kanal 2019

Eingeplant sind Arbeiten in den Straßenzügen Hagener Allee, südlicher Am Rehm bis Kuhlenmoorweg, Hasselmannsweg sowie Vogelsang.

Auf Nachfrage entgegnet Herr Wachholz, dass aufgrund der Maßnahmen, die nach dem Verfahren der Inliner-Sanierung haltungsweise durchgeführt würden keine Kosten auf die Anlieger zukämen. Lediglich im Falle gewünschter neuer Hausanschlüsse würde der entstehende Aufwand über Kostenerstattungen abgegolten werden.

8.2.5. Fördermittel für Prozesswasserbehandlung

Nachdem die nachgeforderten Unterlagen im Mai an die zuständige Behörde übermittelt wurden, erfolgte zwischenzeitlich eine telefonische Anfrage zum Stand des Verfahrens. Herr Wachholz erhielt die Auskunft, dass die Aussicht auf Bewilligung der Mittel (max. Förderhöhe 200 T€) tendenziell positiv zu bewerten sei.

Nächste Schritte bestehen – konform zum Vergaberecht - in der Einholung mindestens dreier Angebote von Ingenieurbüros.

Auf Nachfrage bezüglich einer Verpflichtung zur Phosphatrückgewinnung auf Kläranlagen merkt Herr Wachholz an, dass Fristen und Anforderungen zur Klärschlammverwertung und Phosphatrückgewinnung in der neuen Klärschlammverordnung geregelt sind. Die Übergangsfristen liegen allerdings einige Jahre in der Zukunft, wobei für kleinere Kläranlagen spätere Fristen gelten als für größere Kläranlagen.

Anmerkung der Verwaltung:

Bis Ende 2023 müssen alle Kläranlagenbetreiber zumindest ein Konzept vorlegen, wie die Phosphatrückgewinnung umgesetzt werden soll.

8.2.6. Einwohnerversammlung am 26.06.2019

Aufgrund von Nachfragen aus der Politik sowie von Bürgerinnen und Bürgern wird es am 26.06.2019 eine Einwohnerversammlung zu den Themen „Abwasserreinigung und Klärschlammverwertung“ sowie „Klimaschutz in Ahrensburg“ geben. Dabei wird die neue Beschäftigte für Umweltangelegenheiten der Stadtverwaltung Ahrensburg den Vortrag zum Klimaschutz halten. Der Leiter der Kläranlage, Herr Grönwald übernimmt den Vortrag für die Stadtbetriebe Ahrensburg.

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

9.1. Volksverhetzende Graffitis

Frau Lohmann berichtet von umfänglichen, teils volksverhetzenden Graffitis im Bereich der Brücke Lübecker Straße, parallel am unteren Brückenbauwerk im Verlauf der Hunau. Sie teilt mit, sie habe die Verunreinigungen mittels Fotos dokumentiert und offiziell Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

Auf die Frage, ob der Bauhof direkt Maßnahmen zum Entfernen der Verunreinigungen einleiten könne, antwortet Frau Thies, der Sachverhalt sei vorab zu prüfen. Für den Reinigungserfolg käme es zum einen auf den Untergrund und die verwendete Farbe an. Nicht selten nehme ein Untergrund beim Einsatz des Hochdruckreinigers Schaden. Zum anderen sei ein möglicher Einsatz größeren Umfangs mit der beauftragenden Stadtverwaltung abzustimmen: Eine Fremdvergabe könne nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, da zwischenzeitlich strengere Auflagen gelten, was das Auffangen des kontaminierten Wassers betrifft; das Reinigungsverfahren gestalte sich demnach recht aufwändig.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verunreinigung wurde zwischenzeitlich durch den Bauhof mittels Überstreichen unkenntlich gemacht.

9.2. Termine

Die nächste Sitzung des Werkausschusses wird vermutlich für den zweiten Donnerstag im September 2019 anberaumt, was zwischen Vorsitzender und Werkleiter rechtzeitig abgestimmt und bekannt gegeben wird.

gez. Nicole Johannsen
Vorsitzende

gez. Thomas Noell
Protokollführer